

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Umsetzung des Grundstückfonds

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. bis zu welchem Zeitpunkt der Grundstücksfonds eingerichtet sein soll, der Kommunen beim Erwerb von Bauflächen unterstützen soll;
2. welche Gründe vorliegen, weshalb der Fonds nicht Anfang 2019 starten konnte, obwohl dies in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 9. August 2018 angekündigt worden war;
3. ob damit das Ziel verfehlt wurde, „die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Wohnraum möglichst bald zu unterstützen“ (Schreiben der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 25. Oktober 2018 an die Mitglieder der Wohnraum-Allianz);
4. welche konkreten Schritte zur Umsetzung des Grundstücksfonds erfolgt sind, seitdem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 17. April 2019 erklärte, das Konzept für den Grundstücksfonds u. a. werde derzeit noch mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen abgestimmt und bedürfe anschließend noch einer Zustimmung und Freigabe durch den Ministerrat (vgl. Stellungnahme zum Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD, Drucksache 16/5860);
5. ob zwischenzeitlich die diesbezügliche Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen erfolgt ist;

6. ob es zutrifft, dass die Kommunen auf ein umsetzbares Konzept für den Grundstücksfonds warten, wie dies in einer Pressemitteilung der Landtagsfraktion der Grünen vom 9. Oktober 2019 zu lesen war;
7. welche Hinderungsgründe bis jetzt vorlagen oder noch vorliegen, ein solch umsetzbares Konzept zu präsentieren.

10. 10. 2019

Born, Gall, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Hinderer SPD

Begründung

Schon mehrfach wurde seitens der Landesregierung angekündigt, einen Grundstücksfonds einzurichten, der Kommunen beim Erwerb von Bauflächen unterstützen soll. Die konkrete Umsetzung lässt dabei noch immer auf sich warten, sodass beispielsweise seitens der grünen Landtagsfraktion die Forderung erhoben wurde, „Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut müsse dringend zu Potte kommen“ (Pressemitteilung vom 9. Oktober 2019). In jedem Fall ist es erforderlich, sehr rasch Maßnahmen zu ergreifen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Daher stellt sich die Frage, wann der Grundstücksfonds eingerichtet sein soll, nachdem ursprünglich angekündigt wurde, schon sehr viel früher zu starten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2019 Nr. 5-2710 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. bis zu welchem Zeitpunkt der Grundstücksfonds eingerichtet sein soll, der Kommunen beim Erwerb von Bauflächen unterstützen soll;

Zu 1.:

Der Grundstücksfonds soll den Kommunen möglichst frühzeitig im Jahr 2020 zur Verfügung stehen.

2. welche Gründe vorliegen, weshalb der Fonds nicht Anfang 2019 starten konnte, obwohl dies in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 9. August 2018 angekündigt worden war;

Zu 2.:

Der Kabinettsbeschluss, mit dem die Landesregierung die Eckpunkte der Konzeption eines Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW beschlossen hat, wurde am 21. Mai 2019 gefasst. Zuvor waren Abstimmungen innerhalb der Landesregierung erforderlich.

3. *ob damit das Ziel verfehlt wurde, „die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Wohnraum möglichst bald zu unterstützen“ (Schreiben der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 25. Oktober 2018 an die Mitglieder der Wohnraum-Allianz);*
6. *ob es zutrifft, dass die Kommunen auf ein umsetzbares Konzept für den Grundstücksfonds warten, wie dies in einer Pressemitteilung der Landtagsfraktion der Grünen vom 9. Oktober 2019 zu lesen war;*

Zu 3. und 6.:

Die Fragen zu den Ziffern 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ziel wurde aus Sicht der Landesregierung nicht verfehlt. Der Grundstücksfonds ist neben der bereits in Kraft getretenen Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“ eines der zentralen Angebote, mit denen die Landesregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung der Wohnraumversorgung unterstützen möchte. Dieser neue, bislang in keinem anderen Land zur Anwendung kommende Handlungsansatz bedarf außer der Abstimmung innerhalb der Landesregierung unter anderem auch der Einbeziehung der kommunalen Landesverbände als Vertretung der ins Auge gefassten Adressaten. Um insoweit zu allseits interessengerechten Lösungen zu kommen, besteht aktuell noch Abstimmungsbedarf. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass hier einem konsultativen Prozess, der den Adressaten tatsächlich die Möglichkeit gibt, sich konstruktiv einzubringen, insoweit Vorrang einzuräumen ist vor einem Verfahren, das den Betroffenen lediglich einseitig Vorgaben macht.

4. *welche konkreten Schritte zur Umsetzung des Grundstücksfonds erfolgt sind, seitdem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 17. April 2019 erklärte, das Konzept für den Grundstücksfonds u. a. werde derzeit noch mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen abgestimmt und bedürfe anschließend noch einer Zustimmung und Freigabe durch den Ministerrat (vgl. Stellungnahme zum Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD, Drucksache 16/5860);*
5. *ob zwischenzeitlich die diesbezügliche Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen erfolgt ist;*
7. *welche Hinderungsgründe bis jetzt vorlagen oder noch vorliegen, ein solch umsetzbares Konzept zu präsentieren.*

Zu 4., 5. und 7.:

Die Fragen zu den Ziffern 4, 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zustimmung des Kabinetts erfolgte, wie in Ziffer 1 ausgeführt, am 21. Mai 2019. Im Anschluss wurden bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dort, wie im Kabinettsbeschluss vorgesehen, die operative Arbeit erfolgen kann. Derzeit werden noch verbliebene offene haushalts-, steuer- und beteiligungsrechtlichen Fragen abgestimmt.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau